

KUNDMACHUNG

Gemeinderatssitzung Nr. 12/2024 vom 16.12.2024

7.3. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3079/3, An der Leiten (Hörhager Immobilien)

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.12.2024, Zahl VO-4932-BP-SI, im Bereich des GST 3079/3, KG Vomp, An der Leiten/Schützenweg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 18.12.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.gv.at

angeschlagen am:	19.12.2024
abgenommen am:	17.01.2025